

ISO 14001

Diese internationale Norm legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest, die es einer Organisation/eines Unternehmens ermöglichen, eine Umweltpolitik und entsprechende Zielsetzungen zu entwickeln und zu verwirklichen. Dabei werden die rechtlichen Verpflichtungen und Informationen über wesentliche Umweltaspekte berücksichtigt. Sie ist auf Organisationen jeder Art und Größe sowie auf unterschiedliche geografische, kulturelle und soziale Bedingungen anwendbar. Die ISO 14001 legt allerdings keine absoluten Anforderungen für die Umwelleistung fest. So können zwei Organisationen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, aber unterschiedliche Umwelleistung zeigen, dennoch beide die Anforderungen der ISO 14001 erfüllen.

Bei der Anwendung dieser Norm muss das Unternehmen den Anwendungsbereich seines Umweltmanagementsystems festlegen, dokumentieren und sicherstellen, dass es:

- in Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen angemessen ist,
- eine Verpflichtung zur ständigen Verbesserung und zur Vermeidung von Umweltbelastungen enthält,
- eine Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen enthält, zu denen sich die Organisation bekennt und die auf deren Umweltaspekte bezogen sind,
- den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele bildet,
- dokumentiert, implementiert und aufrecht erhalten wird,
- allen Personen mitgeteilt wird, die für die Organisation oder in deren Auftrag arbeiten,
- für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Dazu soll ein innerbetriebliches Verfahren eingeführt und aufrecht erhalten werden, um geltende rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen zu ermitteln, zu denen sich die Organisation in Bezug auf Umweltaspekte verpflichtet hat und zu bestimmen, wie diese Anforderungen auf eben diese anwendbar sind. Die Regeln und Inhalte für dieses Verfahren sind in Kapitel 4 der ISO 14001 festgelegt. Dementsprechend müssen unter anderem vorher dokumentierte umweltbezogene Zielsetzungen und Einzelziele für relevante Funktionen und Ebenen innerhalb der Organisation entwickelt und umgesetzt werden. Die Zielsetzungen und Einzelziele müssen, soweit praktikabel, messbar sein und im Einklang mit der zu Beginn festgelegten betrieblichen Umweltpolitik stehen, einschließlich der Verpflichtungen zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Sie müssen zur Einhaltung geltender rechtlicher Verpflichtungen und anderer Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat, und zur ständigen Verbesserung der Umweltpolitik des Unternehmens beitragen. Die Organisation muss (ein) Strategieprogramm(e) zum Erreichen ihrer Zielsetzungen und Einzelziele einführen, verwirklichen und aufrechterhalten, welche(s) die Verantwortlichkeit für das Erreichen der Zielsetzungen und Einzelziele für relevante Funktionen und Ebenen der Organisation sowie die Mittel und den Zeitrahmen für ihr Erreichen inklusive Schulung und Weiterbildung der Beschäftigten bestimmen. Die Unternehmensleitung muss einen speziellen Beauftragten benennen, welcher sicherstellt, dass ein Umweltmanagementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ISO 14001 eingeführt und umgesetzt wird und der über die Leistung des Systems gegenüber der Unternehmensleitung berichtet.

Umweltrelevante Informationen werden im Rahmen eines internen Audits gewonnen und in regelmäßigen Abständen wiederholt. Hierfür müssen die Verantwortlichkeiten für und Anforderungen an die Planung und Durchführung von Audits, die Aufzeichnung von Ergebnissen und die Aufbewahrung damit verbundener Aufzeichnungen sowie die Bestimmung der Auditkriterien, des Anwendungsbereichs, der Häufigkeit und der Vorgehensweise festgelegt sein. Interne Audits geben Informationen darüber, ob die vorgesehenen Regelungen für das Umweltmanagement einschließlich der Anforderungen der ISO 14001 erfüllt sind, ordnungsgemäß verwirklicht wurden und aufrecht erhalten werden. Die Ergebnisse dieser Audits werden der Unternehmensleitung vorgelegt.

Die Regelungen zum Umweltmanagementsystem der ISO 14001 sind in das Europäische Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS = Eco-Management and Audit Scheme) integriert worden. Während EMAS jedoch auf einer gesetzlichen EG-Verordnung beruht und nach deutschem Umweltauditgesetz von staatlich zugelassenen und beaufsichtigten Umweltgutachtern bzw. Umweltgutachterorganisationen geprüft wird, ist die ISO 14001 das Ergebnis privatwirtschaftlicher Normung. Die ISO 14001 beinhaltet – im Gegensatz zur EMAS-Verordnung - in erster Linie eine Verbesserung des Umweltmanagementsystems und dann die Verbesserung der Umwelleistungen des Betriebes. Ein ISO-Zertifikat, das den Regeln der DIN-Normung entspricht, wird von privaten, akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften ausgestellt. Eine Umweltprüfung zu Beginn des Verfahrens wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch. Organisationen, die sich an EMAS beteiligen, haben die Anforderungen zu erfüllen, die in Kapitel 4 der ISO 14001 festgelegt sind (siehe oben). Die ISO 14001 beinhaltet jedoch kein obligatorisches Kommunikationsangebot an die Öffentlichkeit, z.B. durch einen Umweltbericht. Dadurch ist eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit nicht gegeben. Es gibt lediglich eine Empfehlung, bei Fragen von Seiten der Öffentlichkeit Auskünfte zu stellen.

Die Anforderungen der ISO 14001 beziehen sich auf die Qualität und Dauerhaftigkeit eines im Betrieb eingesetzten und fortgeführten Umweltmanagementsystems. Weitergehende unternehmerische Aktivitäten zur gesellschaftlichen Verantwortung im Umweltbereich beziehen sich daher vor allem auf das Feld der Geschäftstätigkeit mit dem Leitbild zur Unternehmensführung, der Zielbestimmung für das betriebliche Umweltmanagement, die Strategien zur Kommunikation nach innen mit der Einbeziehung der Beschäftigten in den Umsetzungsprozess sowie auf die Strategien zur Umsetzung der Maßnahmen auf organisationaler Ebene. Dies betrifft vor allem die Definition und Festlegung organisatorischer Zuständigkeiten im Rahmen des Umweltmanagements.

Die International Organization for Standardization (ISO) initiierte im Jahr 1993 die Gründung des ISO Technical Committee 207 „Umweltmanagement“. Das ISO / TC 207 ist das Technische Komitee der Internationalen Organisation für Normung, das für die Normung auf dem Gebiet der Umweltmanagementsysteme und der Instrumente des Umweltmanagements zuständig ist. Der

Aufgabenbereich dieses Ausschusses lautet: "Normung auf dem Gebiet der Umwelt-Management-Tools und Systeme." Dieser Aufgabenbereich des ISO / TC 207 schließt die Festlegung von Grenzwerten hinsichtlich spezifischer Leistungskriterien für die operativen Tätigkeiten oder Produkte aus. Es zielt auf die Verbesserung der Management-Praktiken zur Verbesserung der Umwelleistungen von Organisationen und ihrer Produkte.

Der Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im Deutschen Institut für Normung DIN e.V. ist das zuständige Arbeitsgremium für die fachübergreifende Grundlagennormung im Bereich des Umweltschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und das deutsche „Spiegelgremium“ zum TC 207. Zu den Hauptarbeitsgebieten gehören Umweltaspekte in der Produktentwicklung, Umweltmanagement/Umweltaudit, Ökobilanzen, umweltbezogene Kennzeichnungssysteme, Umwelleistungsbewertung, Umweltkommunikation und Treibhausgasemissionen sowie Energieeffizienz und Energiemanagement. Der NAGUS vertritt die deutschen Interessen im ISO/TC 207 "Umweltmanagement" und gestaltet die Normungsarbeit auf allen Ebenen des Technischen Komitees aktiv mit.

Kontakt

Kontakt

Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)
DIN e.V.

Am DIN-Platz
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

+49 (0)30 26 01 26 54

reiner.hager@din.de www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nagus